

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.04.2020
Dezernat I	Amt SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0108/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.04.2020	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SAB	02.06.2020	öffentlich
Stadtrat	04.06.2020	öffentlich

Thema: Geruchsgutachten

Mit der Beschlussfassung zum Abfallwirtschaftskonzept wurde der vorgeschlagene Standort Deponie Hängelsberge für die vorgesehene Bioabfallvergärungsanlage noch nicht beschlossen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde unter anderem beauftragt, ein vorgezogenes Geruchsgutachten erstellen zu lassen.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb hat eine Gutachtliche Stellungnahme zu den zu erwartenden Geruchsemissionen der geplanten Bioabfallvergärungsanlage beauftragt, das seit dem 30.03.2020 vorliegt. Es handelt sich im Einzelnen um eine Vergärungsanlage nach Ziffer 8.6.2.2. (Bioabfallvergärungsanlage)/ Ziffer 8.5.2 (Nachrotte)/ Ziffer 8.1.3 (Schwachgasfackel)/ Ziffer 1.2.2.2 (Blockheizkraftwerk) der 4. BImSchV.

Es sollte die Realisierbarkeit der Maßnahme hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen und Immissionen an Geruch überprüft werden. Die Barth & Bitter Gutachter im Arbeits- und Umweltschutz GmbH hat bei der Betrachtung die Anlage im Planungsstand Oktober 2019 herangezogen.

Zunächst wurden die Geruchsemissionen der geplanten Bioabfallvergärungsanlage prognostiziert und ermittelt, um festzustellen, ob es zu relevanten Geruchswahrnehmungshäufigkeiten in der umliegenden Bebauung kommt. Der Mindestabstand nach Anforderung der TA Luft für Kompostieranlagen zur nächsten Wohnbebauung wird eingehalten.

Die Beschreibung der emissionsrelevanten Betriebsvorgänge sind unter Pkt. 2.2.2 erläutert. Die Emissionen der Vergärungsanlage sind unter Pkt. 4.2 beschrieben. Die Ermittlung der Geruchsmissionen ist unter Abschnitt Punkt 5 ausgeführt.

Im Ergebnis des Gutachtens wird festgestellt, dass die Bioabfallvergärungsanlage mit einem Immissionsbeitrag von 1 % der Jahresstunden Geruch im Bereich der Wohngebiete westlich und östlich des Deponiegeländes als irrelevant gemäß Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) einzustufen ist. 1 % von 8760 Stunden bedeuten 88 Stunden pro Jahr, wobei nach den Vorgaben der GIRL jede Stunde als volle Geruchsstunde gewertet wird, in der in mindestens 6 Minuten Geruch wahrgenommen wird. Umgerechnet auf den einzelnen Tag, eine gleichmäßige Belastung unterstellt, bedeutete dies, dass es Gerüche über die Dauer von 1,5 bis 15 Minuten geben kann.

Gemäß GIRL sind in der Regel bei Wohn- und Mischgebieten Gerüche als erhebliche Belästigung zu werten, wenn die Gesamtbelastung eine Häufigkeit von mehr als 10 % der Jahresstunden überschreitet. Der zusätzliche Immissionsbeitrag der Anlage (unter 2 % der Jahresstunden) ist gemäß GIRL deshalb als irrelevant einzustufen, damit sind Vorbelastungen nicht zu berücksichtigen.

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb ist damit die Unbedenklichkeit der Anlage, was Gerüche angeht, nachgewiesen. Das Gutachten soll auf einer Veranstaltung, sobald als möglich, im Detail vorgestellt werden.

Im weiteren Verfolgen des Vorhabens ist geplant, mit interessierten Bürger*innen und Stadträten die bereits in Betrieb befindliche Bioabfallvergärungsanlage in Dessau zu besichtigen.

Holger Platz
Beigeordneter für Umwelt, Personal und
Allgemeine Verwaltung

Anlage
Geruchsgutachten